

Informationsveranstaltung  
zur  
Förderrichtlinie Altlasten-Gewässerschutz

**Aufgaben des  
Bodenschutzes  
bei Rüstungsaltlasten**

Carsten Dube  
Nds. Ministerium für Umwelt,  
Energie und Klimaschutz

Info-Veranstaltung zur FRL Altlasten-Gewässerschutz

## **Problemstellung bei Rüstungsaltlasten**

### **§ 3 Abs. 2 S. 2 BBodSchG**

"Dieses Gesetz gilt ferner nicht für das Aufsuchen, Bergen, Befördern, Lagern, Behandeln und Vernichten von Kampfmitteln."

-> Aufsuchen und Bergen von Kampfmitteln keine Tätigkeit gemäß BBodSchG

-> **Abgrenzungsbedarf:**

Aufsuchen von KM	<>	OU des Bodens
Bergen von KM	<>	Sanierung des Bodens
Zuständigk. Gemeinde	<>	Zuständigk. UBB

Info-Veranstaltung zur FRL Altlasten-Gewässerschutz

## **Abgrenzung Kampfmittel - Bodenbestandteile**

### **- Klare Fälle**

- weitgehend vollständige Munition = Kampfmittel
- im Boden fein verteilter Sprengstoff
- Sprengstoffbrocken im Siebrest (< 1 - 2 cm)  
= Bodenbestandteil

### **- Problematische Fälle**

- größere Sprengstoffbrocken im / auf dem Boden

### **- Wichtiges Kriterium**

- Kampfmittel-typische Gefahr

## **Zweckbestimmung bei OU**

- KM-Reste im Boden sind - insb. bei Sprengplätzen - in unterschiedlichem Grade zersetzt
  - > Nebeneinander von Bodenkontamination und KM
- Unterscheidung nach Zweckbestimmung:
  - OU ist darauf angelegt, Kontamination von Boden und GW zu untersuchen -> erstattungsfähig
  - flächenhafte Untersuchung auf KM -> nicht erstattungsf.
- Vorhandensein von KM spricht aus Bodenschutzsicht nicht gegen eine OU, die auf Boden/GW fokussiert ist
- KM-Freimessung einzelner Untersuchungspunkte für OU
  - > Teil der OU und erstattungsfähig

Info-Veranstaltung zur FRL Altlasten-Gewässerschutz

## **Zweckbestimmung bei Sanierung**

- Schwerpunkt des Handlungsbedarfs muss geklärt sein
  - > technisches Konzept bei KM-Räumung  
anders als bei Bodensanierung
- Landkreis ist UBB und übergeordnete SOG-Behörde
- Wenn Schwerpunkt geklärt, faktisch i.d.R. "dual use"
  - Bei KM-Räumung entsteht Bodenmaterial,  
das sachgemäß zu entsorgen ist
  - Bei Bodensanierung können KM-Funde anfallen,  
die - bei entsprechendem Gefährdungspotential -  
als KM zu entsorgen sind (Übergabe an KBD)